

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums der Finanzen
für das Haushaltsjahr
2022

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Beilage 3: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW

A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Finanzen - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 1 Oberfinanzdirektion NRW - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 129 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

C. Sondervermögen

- Sondervermögen - Kapitel 12 640 -
Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 12) gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes (einschließlich EPOS.NRW),
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung,
4. Sparkassen, Landesbausparkasse, Sparkassen- und Giroverbände, Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Beihilferecht, Vergabewesen, Kraftfahrwesen,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe,
8. Vermögens- und Liegenschaftsvermögensverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Abschluss von Abkommen mit dem Bund über die Wahrnehmung des Bundesbaus in Nordrhein-Westfalen sowie Dienstaufsicht über die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW,
10. Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen ist,
11. Lastenausgleich,
12. Bescheinigende Stelle/Prüfbehörden im Rahmen der EU- Finanzkontrolle von EU- Fördermitteln,
13. Bürgschaften und Garantien des Landes Nordrhein-Westfalen,
14. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Ministeriums der Finanzen - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Kapitel 12 640 - Sondervermögen -

Kapitel 12 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen	154 106 100 EUR
Ausgaben	2 826 176 000 EUR

Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums sowie Ausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren veranschlagt.

Die Mittel für die Datenverarbeitung im Ministerium der Finanzen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Veranschlagt sind die auf den Einzelplan 12 entfallenden globalen Minderausgaben.

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Ministerium der Finanzen durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für die Oberfinanzdirektion NRW und 129 ihr nachgeordneten Finanzämter (15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 104 Festsetzungsfinanzeämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion NRW ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion in der Abteilung B wahrgenommen.

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen,
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen,
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Ministerium der Finanzen, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums bei IT.NRW.

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Das Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG. Die wesentlichen Aufgaben des Landesamtes für Finanzen sind:

1. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
2. Landeshauptkasse NRW,
3. Projekte "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" und "Betreuung",
4. Zentraler Stellenmarkt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzausstattung im Landesamt sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 640 - Sondervermögen -

Das Kapitel 12 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds sind noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds und der Paderborner Studienfonds; hingegen sind durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 3 dargestellt.

Kapitel 12 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen

Die mit den infolge Auflösung von Sondervermögen und des damit auf das Land einhergegangenen Vermögensübergangs zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 12 641 nachgewiesen.

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abgeordnet wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2020	14.930
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 eintretende Bestandsveränderung	+1.296

voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2022	16.226

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 12

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.604	14.459	6.811	111	22.985	22.971	+14
	+9	+12	-6	-1			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	224	2.937	4.377	62	7.600	7.453	+147
	+11	+166	-31	+1			
Insgesamt	1.828	17.396	11.188	173	30.585	30.424	+161
	+20	+178	-37	—			

Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14	3.955	1.525	—	5.494	5.489	+5
	—	+5	—	—			
Auszubildende	—	—	—	186	186	186	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	74	1.096	2.110	6	3.286	3.251	+35
	+5	+28	+2	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.
Das Stellensoll 2021 berücksichtigt die Umsetzungen von 2 Planstellen, 13 Stellen und 6 Stellen für Auszubildende von Kapitel 12 200 sowie 32 Planstellen und 52 Stellen von Kapitel 12 400 nach Kapitel 14 820 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	–	252,8	5.777,1	6.029,9
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	16.455,7	100.614,2	117.069,9
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	–	–	9.236,6	9.236,6
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	–	2.241,9	244,6	2.486,5
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	30,9	1.178,9	1.209,8
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	77,6	3.352,1	3.429,7
12 400	Landesamt für Finanzen	–	931,1	12.000,0	12.931,1
12 640	Sondervermögen	–	–	–	–
12 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	–	1.010,1	3,6	1.013,7
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	110,9	588,0	698,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	21.111,0	132.995,1	154.106,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	21.133,2	160.579,3	181.712,5
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		–	-22,2	-27.584,2	-27.606,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
12 010	Ministerium	38.010,9	101.152,5	–	765,0	4.288,0	–	144.216,4
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-11.303,1	-11.303,1
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	1.323.773,5	172.616,0	–	6.000,0	9.255,0	–	1.511.644,5
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	6.569,1	1.634,5	–	–	6,0	1.027,0	9.236,6
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	23.824,5	46.745,5	–	–	1.289,0	–	71.859,0
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	55.542,8	91.084,5	–	–	81.618,2	–	228.245,5
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	55.697,3	16.097,3	–	–	2.055,0	–	73.849,6
12 400	Landesamt für Finanzen	51.493,9	13.228,4	–	4.800,0	827,7	–	70.350,0
12 640	Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
12 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	–	1.150,0	–	250,0	2.554,0	–	3.954,0
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	716.671,8	–	–	7.451,7	–	–	724.123,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		2.271.583,8	443.708,7	–	19.266,7	101.892,9	-10.276,1	2.826.176,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		2.228.605,7	427.249,9	–	31.077,9	126.792,1	-10.628,1	2.803.097,5
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(–)		+42.978,1	+16.458,8	–	-11.811,2	-24.899,2	+352,0	+23.078,5

Das Ausgaben Soll 2021 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 106.200 Euro von Kapitel 12 200 Titel 428 01 nach Kapitel 14 820 Titel 682 10 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.